

Die neuen Einrückungstermine.

3. November und 16. November.

Vom Ministerium für Landesverteidigung wird verlautbart:

Wie bereits zur allgemeinen Kenntnis gebracht, wurde für die laut der Einberufungskundmachung „O/3“ vom 15. September 1916 einberufenen österreichischen und ebenso auch für die mittelst Einberufungskarten einberufenen, in Oesterreich gemusterten ungarischen Staatsangehörigen der Geburtsjahrgänge 1871 bis 1866 der für den 2. Oktober 1916 festgesetzte Einrückungstermin verschoben.

In gleicher Weise tritt nunmehr auch eine Verschiebung des Einrückungstermins der laut der vorbezeichneten Einberufungskundmachung für den 10. Oktober 1916 einberufenen österreichischen Staatsangehörigen der Geburtsjahrgänge 1892 bis 1890 und 1884 bis 1880 sowie der für denselben Termin mittelst Einberufungskarten einberufenen ungarischen Staatsangehörigen ein.

Für alle diese Wehrpflichtigen wurden neue Einrückungstermine bestimmt, und zwar:

a) für die österreichischen und ungarischen Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1871 bis 1866 der 3. November 1916;

b) für die österreichischen Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1892 bis 1890 und 1884 bis 1880 sowie für die zum 10. Oktober 1916 einberufen gewesenen ungarischen Wehrpflichtigen der 16. November 1916.

Es wird jedoch ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß einzelne der unter b bezeichneten Wehrpflichtigen durch besondere Einberufungskarten noch zu einem früheren Termin als dem 16. November 1916 werden einberufen werden und daß für die Betreffenden dann natürlich der aus der Einberufungskarte ersichtliche Einrückungstermin maßgebend ist.

Eine diese neuen Einrückungsbestimmungen verlautbarende öffentliche Kundmachung wird in den nächsten Tagen angeschlagen werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß sich die obige Verschiebung der Einrückungstermine lediglich auf die im Inlande gemusterten Wehrpflichtigen bezieht, während für die außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie Gemusterten der in ihren Landsturmlegitimationsblättern eingetragene Einrückungstermin durchweg unverändert aufrecht bleibt.

Nachmusterungen.

Am 6., 13., 20. und 27. d., am 3., 10., 17. und 24. November und am 1., 7., 15., 22. und 29. Dezember 1916 finden in Wien, 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße Nr. 97 (Drehers Bierhalle), Nachmusterungen statt.

Es werden alle jene Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1898 bis 1865, die bereits auf Grund der früheren Einberufungskundmachungen zur Musterung verpflichtet waren, jedoch aus irgendeiner Ursache vor der Musterungskommission nicht erschienen sind, aufgefordert, bei Vermeidung strenger Bestrafung ihrer Musterungspflicht umgehend zu entsprechen. Zu diesem Behufe haben sich diese Landsturmpflichtigen im Konfektionsamt des Wiener Magistrats, 1. Bezirk, Friedrich Schmidt-Platz Nr. 1, Abteilung für Stellungsanangelegen-

heiten, sofort anzumelden, wo ihnen die Musterungsvorladung ausgefolgt werden wird.